

Hinweise zur Vorgehensweise bezüglich der Buchenerkrankung

Von Georg J. Wilhelm, Eberhard Eisenbarth und Norbert Heidingsfeld

Von den Ardennen bis zum Sauerland tritt seit 2000 eine Buchenerkrankung auffällig in Erscheinung. In den unmittelbar angrenzenden Bereichen der Nachbarlandschaften wurden bislang nur geringe Schäden festgestellt. Schadensschwerpunkt sind die belgischen Ardennen, wo 2001 fast 20 % des Buchenvorrates von einem oder mehreren Symptomen der Erkrankung betroffen sind. Die Schäden treten an über 40-jährigen Buchen, hauptsächlich aber an über 120-jährigen Altbuchen auf. In den betroffenen Waldteilen reichen die Schäden von wenigen Bäumen bis zu über 70 % aller Bäume.

Am 16. und 17. August 2001 veranstaltete die Zentralstelle der Landesforstverwaltung Rheinland-Pfalz ein Symposium zur Buchenerkrankung, bei dem zahlreiche Waldschutzexperten und Praktiker aus Belgien, Frankreich, Luxemburg und den meisten deutschen Bundesländern vertreten waren. Die Ergebnisse dieses Symposiums (s. S. 1212) stützen die nachstehenden Festlegungen zur forstbetrieblichen Vorgehensweise in Rheinland-Pfalz.

Waldschutz

Die Buchenerkrankung wurde wahrscheinlich 1998, mindestens zwei bis drei Jahre vor dem Auftreten der ersten erkennbaren Symptome, ausgelöst. Diese Spanne zwischen Erkrankungsbeginn und erkennbaren Symptomen wird in der Literatur mehrfach beschrieben. Wenn die Symptome auftreten, ist das Holz fast immer bereits weitgehend entwertet.

Aufgrund des streng sekundären Charakters der biotischen Schadursachen (eventuell in Verbindung mit einem Witterungsereignis) sind keine Waldschutzmaßnahmen bekannt, durch die der Schaden vermieden oder auch nur gemildert werden könnte. Bis zum Erweis des Gegenteils gilt dies auch für den Befall durch den Laubnutzholzborkenkäfer.

Sicherheit

In Anbetracht der erhöhten Bruchgefährdung von Buchen, deren Stämme flächige Rindennekrosen, Insekten- und/oder Pilz-

Ltd FDir G. J. Wilhelm ist Leiter des Fachbereichs Produktion, OFR Dr. E. Eisenbarth ist Referent für Waldschutz, FDir Dr. N. Heidingsfeld ist stellvertretender Leiter des Fachbereiches Marketing der Zentralstelle der Forstverwaltung von Rheinland-Pfalz.



befall aufweisen, sind diese im Gefährdungsbereich von Straßen, Häusern u.a. Einrichtungen unverzüglich zu entfernen. In Waldteilen, die von der Buchenerkrankung betroffen sind, ist eine verstärkte Kontrolle auf Baummerkmale, die eine Destabilisierung anzeigen, veranlasst.

Bei der Fällung von Buchen mit Stammnekrosen besteht eine erhöhte Unfallgefährdung. Im Zweifelsfall sind solche Bäume mit Seilunterstützung zu Fall zu bringen.

In Waldteilen, in denen nicht nur einzelne Buchen abgestorben sind (die letztlich einer üblichen Ausstattung mit stehendem Totholz entsprechen), entsteht auf Jahre hinaus erhöhte Gefährdung der Sicherheit für Waldbesucher, aber auch für das Betriebspersonal bei allen forstbetrieblichen Maßnahmen. Daher sollen in Bereichen,

wo mehr als 25 % aller Buchen abgestorben sind, diese im Winterhalbjahr unabhängig von ihrer Verwertbarkeit gefällt werden.

Aufnahme erkrankter Buchen

Während der Vegetationszeit sollen innerhalb und außerhalb des von der Buchenerkrankung betroffenen Gebietes die Buchenbestände verstärkt auf Erkrankungssymptome beobachtet werden. Insbesondere neue Krankheitserde sind unverzüglich mitzuteilen.

Erkrankte Buchen sind deutlich und unterscheidbar zu markieren nach

- abgestorbenen Bäumen,
- Bäumen mit einem oder mehreren Symptomen,
- Bäumen mit Befall durch holzbesiedelnde Insekten ohne sonstige Symptome.

Der Einschlag der Buchen soll, ausgenommen in Bereichen mit Gefährdung von Verkehrswegen, Häusern u.a. Einrichtungen, ausschließlich außerhalb der Saftzeit erfolgen. Überreifer Einschlag in der Saftzeit führt häufig zu weiterer Holzentwertung, vor allem aber zu Schlagschäden an verbleibenden symptomfreien Buchen.

Buchen mit auch nur einem der genannten Symptome sind wirtschaftlich ohnehin weitgehend entwertet. Zur Minimierung waldökologischer Folgeprobleme, ausgenommen in Bereichen mit Gefährdung von Verkehrswegen, Häusern u.a. Einrichtungen, soll der Einschlag zunächst nicht auf solche Buchen mit Erkrankungssymptomen ausgedehnt werden, bei denen ein Überleben noch möglich erscheint.

Holzverwertung

Buchenstammholz ist ein Sortiment mit hoher Wertdifferenzierung. Insbesondere mit starken Stämmen von Furnierqualität oder im Export nach Fernost lassen sich hohe Erlöse erzielen. Während die inländische Furnierindustrie u.a. wegen ihrer hohen Lagerbestände an fertigem Buchen-Furnier nur relativ wenige, d.h. absolute Spitzenstämme aufnehmen kann,

scheint der Fernabsatzmarkt der bevorstehenden Saison weiterhin große Aufnahmekapazitäten zu haben.

Dieser Exportmarkt, der sowohl mit Rundholz als auch mit beträchtlichen Mengen an Schnittholz bedient wird, beruht auf einem durch langjährige Geschäftsbeziehungen erarbeiteten Vertrauen. Dieses Vertrauen könnte durch Lieferungen geschädigten Holzes sehr schnell erschüttert werden. In der Rückkoppelung wären erhebliche marktpsychologischen Wirkungen mit Preis- und Mengenreduktionen die zwangsläufige Folge.

Um diesen Markt nicht in Misskredit zu bringen, muss seitens der Waldbesitzer dafür gesorgt werden, dass die Stammholzkundschaft nicht mit einem Mix aus gesundem und geschädigtem Buchenstammholz bedient wird. Verarbeiter von Buchen-Massenware und mit Absatzmöglichkeiten im Bereich der Verpackungs- und Palettenindustrie können dagegen mit

Stammholz aus leicht und frisch geschädigten Buchen noch eine Wertschöpfung erzielen. Solches Holz sollte aber ausschließlich in getrennten Losen und mit offener Deklaration in den Verkaufsunterlagen und bei den Übernahme- und Preisverhandlungen angeboten werden.

Die Forstämter sollten daher folgende Hinweise beachten:

- 1) Es kommen nur gesunde Buchen zur Verarbeitung als Stammholz (Verwendungsorten F, SH, SB, ggfs. SW; Güte A, B, BR, C).
- 2) Stammholz aus leicht erkrankten Buchen mit äußerlichen Schadsymptomen, aber noch frischem, gesund erscheinendem Holz wird am Stamm gekennzeichnet, in einem vom gesunden Holz getrennten Los zusammengefasst, als Verwendungsorte Verpackungs- und Palettenholz (VP) und ohne Ausscheidung einer HKS-Güte (OA) aufgenommen sowie in den Holzlisten mit einem Hinweis auf biotische Schäden versehen.
- 3) Aus stark erkrankten oder abgestorbenen Buchen mit Weißfäule und holzerstörenden

Pilzen wird kein Stammholz aufgearbeitet und auf den Markt gebracht. Hier kommt allenfalls noch eine Vermarktung als Brenn- und Energieholz (Verwendungsorte BH) infrage.

- 4) In Beständen ohne die klassischen Symptome der Buchenkomplexkrankheit, jedoch mit Stehendbefall von Buchennutzholzborkenkäfer, sollte zunächst kein Einschlag erfolgen, es sei denn, es fallen lukrativ wertbare Stammholzsortimente an, die analog Ziffer 2 getrennt gelagert werden müssen.
- 5) In Beständen mit bekannter, hoher Domesticum-Population sollte kein Stammholz länger als bis Ende März als Polter am Weg liegen. In solchen Beständen ist der Einschlag möglichst früh durchzuführen, das Holz zeitnah zu überweisen und mit dem Käufer eine Abfuhr bis spätestens Anfang April zu vereinbaren. Sollte dies nicht möglich sein, kann alternativ eine Verbringung in einen größeren Nadelholzkomplex mit mindestens 500 m, besser 1 km Abstand zum nächsten Buchenbestand versucht werden.

AFZ-DerWald RUBRIKANZEIGEN



Forstbaumschule Güstrow
Leist & Co KG
 Anzucht und Vertrieb von Forstpflanzen und
 Landschaftsgehölzen, Neuaufforstungen,
 Ausgleichspflanzungen ...

18273 Klueß/Devwinkel
 Telefon (03843) 21 10 56
 Telefax 21 31 16

E-Mail: FBSguestrow@moin.de
 Internet: <http://www.moin.de/FBSGuestrow>

Billen Forst www.billenforst.de
 Forstbaumschule – Pflanzung – Zaunbau
Pflanzmaschinenverleih 49,- DM/Tag

37136 Göttingen-Bösinghausen • Tel.: (05507) 91300 • Fax 2583

MB-Trac mit
 Fahrer u. Pflanz-
 maschine
 69,- DM/ Std.

Weihnachtsbäume
 Topfpflanzen,
 Schnittgrün,
 Verkaufszubehör,
 Verkaufsberatung
 Fordern Sie bitte
 unsere Preisliste an.



FRITZ STOLL
 Christbaumkulturen
 73450 Neresheim-Weilermerkingen
 Tel.: 07326-445 Fax: 07326-7618

Mobiles Sägewerk
 Lohnschnitt Steffen Auer
 Tel./Fax: 07771/916012

Verkaufe Buchenwald
 9.038 m² in Jena-Ziegenhain, **2,50 DM/m²**.
 Tel.: 030-63921032 • Fax: 030-63921035

Suche gepflegtes Anwesen zur Pferdehaltung
 mit 1-2 ha arrondierter Weide ,
Großraum : Regensburg;
Ingolstadt; Landshut.
 Angebote bitte unter Chiffre
 2021323 an:
 Deutscher Landwirtschaftsverlag
 GmbH, Lotstraße 29,
 80797 München



Wild- und Fegeschutzspiralen

500 Stück

Länge	60 cm	DM	229,00
Länge	75 cm	DM	269,00
Länge	90 cm	DM	329,00
Länge	120 cm	DM	419,00

Farbe: grün
 zuzüglich 16 %
 MwSt. ab Lager

HEIDEGESELLSCHAFT

Forstprodukte und -geräte GmbH

Tel. 04154-8448-0 • Fax 04154-8448-20

